

Geschäftsordnung der Bezirklichen Steuerungsgruppe Sozialräumliche Hilfen und Angebote (SHA) im Bezirk Wandsbek

A. Wer wir sind und was wir erreichen wollen

1. Mitglieder der Steuerungsgruppe

Vertreter*innen des Fachamtes für Jugend- und Familienhilfe: die Amtsleitung, die Fachkraft für das bezirkliche Netzwerkmanagement, die Regionalleitungen, die regionalen Netzwerkmanager*innen, optional die Koordination Frühe Hilfen, die Fachkraft für das Controlling sowie die Fachkräfte für Kinderschutz.

Vertreter/innen des Fachamtes Sozialraummanagement: Die Fachkraft für Sozialplanung/Jugendhilfeplanung, optional eine Leitung der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Fachkraft für Integration.

Vom Jugendhilfeausschuss entsandte Vertreter/innen der Politik: Die oder der Vorsitzende des JHA sowie Vertreter*innen der jeweiligen Fraktionen (z.Zt. der SPD, der CDU, der GAL, DIE LINKE).

Vom Jugendhilfeausschuss benannte Trägervertreter*innen der Leistungsbereiche Sozialräumliche Hilfen und Angebote, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und Familienförderung.

2. Zielsetzung

Unsere Aufmerksamkeit richtet sich auf Familien, Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene mit besonderem Unterstützungsbedarf in den verschiedenen Sozialräumen des Bezirkes.

Das Bezirksamt hat im Einvernehmen mit dem Jugendhilfeausschuss die Steuerungsgruppe gebildet. Unsere Ziele sind die Erfüllung der in den Programmrichtlinien SHA und in der Globalrichtlinie J 1/17 formulierten Aufgaben unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten. Ziel ist es, die soziale Infrastruktur, sofern erforderlich, mit Angeboten fachlich sinnvoll zu ergänzen und damit eine bedarfsgerechte Unterstützungsstruktur für die Menschen im Bezirk Wandsbek bereitzuhalten. Die Kombination von offenen Angeboten und niedrigschwelligem Zugang zu individueller sozialräumlicher Unterstützung sind zusammen mit einer ressourcenorientierten und lebensweltorientierten Ausrichtung die konzeptionellen Grundpfeiler. Dafür wollen wir fachübergreifend denken und handeln sowie immer konsensuale Entscheidungen anstreben. Im Falle eines nicht erreichbaren Konsenses entscheidet das Jugendamt.

Wichtig sind uns:

- kooperative Lösungen,
- eine fachliche Ausrichtung der Projekte auf die GR 1/17 SAJF
- eine ständige Weiterentwicklung, fachliche Reflexion und Erarbeitung von Qualitätsanforderungen der SHA,
- einheitliche Verfahrenswege für die Angebotsentwicklung der SHA,
- ein einheitliches Controlling,
- eine einheitliche Dokumentation (analog BEJU),
- eine regelmäßige Rückkoppelung zum Jugendhilfeausschuss.

B. Was wir tun – unsere Aufgaben

Die Steuerungsgruppe gibt sich zur Zielerreichung folgende Aufgaben, Funktionen und Inhalte:

1. Die Gestaltung des Kontraktes SHA Teil B mit dem Ziel seiner Vereinbarung mit der BASFI

- Festlegung von Kriterien zur Verteilung der zur Verfügung stehenden Programmtitel auf die Zielgebiete.
- Sichtung der Befunde aus den sozialräumlichen Bedarfsanalysen.

2. Beobachtung der Programmumsetzung und Weiterentwicklung

- Bearbeitung von neuen Planungsthemen (z.B. Finanzierung nach § 77 SGB VIII).
- Umsetzung von Interessenbekundungsverfahren (IBV).
- Umsetzung der Ergebnisse aus Controlling – und Kontraktgesprächen.

3. Umsetzung der Förderrichtlinie „Sozialräumliche Integrationsnetzwerke“ (SIN)

Darüber hinaus bearbeiten wir das durch die BASFI neu in den Bezirk eingesteuerte Fachthema der „Sozialräumlichen Integrationsnetzwerke“ (SIN), welches durch entsprechende Steuerungsinstrumente (Förderrichtlinie, Fremdbewirtschaftungsvereinbarung) zweckmäßig festgelegt ist.

C. Wie wir arbeiten – unsere Arbeitsform

1. Sitzungsturnus

Die Sitzungen finden i.d. R. halbjährlich statt. Bei Bedarf kann der Turnus auch vierteljährlich betragen. Auf Wunsch der Verwaltung oder des JHA kann eine Sondersitzung terminiert werden. Die Sitzungen sollen die Dauer von 2 Stunden nicht überschreiten.

2. Sitzungsleitung und Tagesordnung

Die Federführung, Moderation und Dokumentation erfolgt durch das Fachamt Jugend- und Familienhilfe. Dokumentiert werden

- die jeweilige Sitzung durch ein Ergebnisprotokoll.
- zweijährige Überprüfung der GO.

Gesetzte Tagesordnungspunkte sind:

- Genehmigung des Protokoll.
- Vereinbarung aus den vergangenen Treffen.
- Geplante Themen/Themenspeicher.
- Neue Verabredungen.
- Verschiedenes.

Diese Geschäftsordnung wurde am 04.10.2017 auf Gültigkeit überprüft. Die nächste Überprüfung erfolgt im dritten Quartal 2019.